

Zürich, 5. April 2016

Medienmitteilung

Steuerung der stationären und ambulanten Pflegeversorgung - Empfehlungen für die Gemeinden durch die Gesundheitsdirektion

Der GPV ZH begrüsst die Bestrebung der Gesundheitsdirektion, die Gemeinden und Städte bei der Planung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung zu unterstützen. Die jetzt präsentierte Studie „Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035 von Observatoire suisse de la santé (OBSAN) ist ein wirksames Instrument, ebenso die Empfehlungen zu Handen der Gemeinden. Insbesondere die Tatsache, dass die regionalen Unterschiede herausgearbeitet wurden, unterstützt die Planung von Gemeinden und Städten wesentlich.

Inhaltlich ist es ein klares Signal und eine Bestätigung dafür, dass die ambulante und die stationäre Pflegeversorgung Verbundaufgaben sind und dass hier verstärkter Koordinations- und Absprachebedarf unter den Gemeinden und Städten, aber auch mit den kantonalen Instanzen besteht.

Ebenfalls deutlich ist der Hinweis, dass im Kanton Zürich die stationäre Pflege im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich häufig stattfindet, weil viele Menschen diesen Weg mangels ambulanter Unterstützung wählen.

Gleichwohl bleiben die Sorgen bei den Gemeinden:

- Die ambulanten und stationären Pflegekosten steigen ungebrochen und bringen die Gemeinden zunehmend in Bedrängnis. Neben den direkten Beiträgen der Gemeinden an die Pflegeleistungen steigen auch die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV stark an.
- Bei Verhandlungen über Leistungsvereinbarungen mit möglichen Anbietern/innen von Pflegeleistungen - als Alternative zu gemeindeeigenen Angeboten - wird zu oft fälschlicherweise das fixierte Normdefizit als unverrückbaren Preis angenommen.

- Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Bedarfsplanung an Pflegeplätzen, für neue Pflegebetten hingegen ist der Kanton die Bewilligungsinstanz. Ohne griffige Koordination und Absprachemöglichkeiten besteht eine Gefahr des Überangebotes von stationären und ambulanten Pflegeleistungen - letztlich aber haben die Gemeinden und Städten das Risiko nicht mehr nachgefragter Angebote zu tragen.
- Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollte für interessierte Betagte noch besser Rechnung getragen werden. Hier müssen zwingend die Vorgaben der Pflegegesetzgebung angepasst und die Grundlagen angepasst werden. Derzeit gibt es zu wenig spezialisierte Angebote, die den Leistungsbezügern den ambulanten Weg ermöglichen. Die mobile Palliative-Care-Versorgung oder die Umsetzung der Demenzstrategie sind hier als Beispiele zu nennen oder die Tatsache, dass sowohl bei der ambulanten als auch der stationären Pflegeversorgung der gleiche Kostenschlüssel zu Anwendung gelangt.

In der Summe sind Studie und Empfehlungen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn die gemeinsame Aufgabe der Pflegeversorgung gelöst werden soll, dann werden weitere nötig sein - auch und insbesondere auf nationaler Ebene. Die zu erwartende „Strategie Langzeitpflege“ wird hier weitere Aufschlüsse geben.

Weitere Auskünfte

Jörg Kündig, Präsident GPV Kanton Zürich, GP Gossau
079 412 58 61, 044 936 57 69, joerg.kuendig@bluewin.ch

Thomas Hardegger, Mitglied LA GPV, NR und GP Rümlang
079 461 04 44 , thomas.hardegger@parl.ch